



Gemeinde
4112 **Bättwil**

E i n l a d u n g

zur

Gemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Foyer OZL Bättwil**

Traktanden

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 2. Etappe Fr. 82'000.00
 - 4.2. Teilausbau Gemeindestrasse Im Zielacker Fr. 160'000.00
 - 4.3. Werterhaltende Investitionen OZL 2020 (nur Orientierung) Fr. 57'709.00
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 %
 - 5.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
6. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2020**
7. **Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 12.06.2019

Das Protokoll liegt ab dem 4. Dezember 2019 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Orientierung Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert.

Zu 4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 2. Etappe

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen soll im 2020 ein Teilstück (Gussleitung) ersetzt werden. Dieses befindet sich in der Mühlemattstrasse, von der östlichen Kurve beim Haugrabenbach bis zur Kurve bei der Palettenhuber GmbH. Die ca. 140 Meter lange Gussleitung stammt aus dem Jahr 1973. Die Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitungen mit ca. 13 % beteiligen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die zweite Etappe des Ersatzes der Wasserleitung Mühlemattstrasse mit Kosten von Fr. 82'000.00 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 10'000.00 zuzustimmen.

4.2 Teilausbau Gemeindestrasse Im Zielacker

Durch den Bau einer neuen Liegenschaft zwischen den bestehenden Strassen Im Zielacker und Im Grieneracker ist die Gemeinde dazu angehalten, diesen Wegabschnitt auszubauen und zu befestigen. So kann die ganzjährige Zufahrt zur Liegenschaft gewährleistet werden und umliegende Strassen werden bei nasser Witterung nicht verschmutzt. Zum Ausbau gehören die Befestigung der Strassenoberfläche, die Erstellung der Strassenentwässerung, des Randabschlusses sowie der Beleuchtung. Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf einen Vollausbau der Verbindung von Zielacker und Grieneracker, da diese auch keinen Mehrwert bringt.

Gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge hat der Gemeinderat entschieden, ein Perimeterbeitragsverfahren zu eröffnen, wodurch ein Teil des Ausbaus durch die Anwohner zu finanzieren ist. Da die Grundstücke auf der Südseite der Strasse jedoch ausserhalb der Bauzone liegen, wird die Gemeinde den Grossteil der Kosten für den Ausbau tragen müssen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Teilausbau der Gemeindestrasse Im Zielacker mit Kosten von Fr. 160'000.00 (Brutto) und mit Grundeigentümerbeiträgen von ca. Fr. 47'000.00 zuzustimmen.

4.3 Werterhaltende Investitionen OZL 2020 (Orientierung)

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des OZL sind nächstes Jahr die folgenden Arbeiten und Beschaffungen geplant:

- Grabarbeiten und Abdichtung Fuge bei der Turnhalle	Fr. 55'000.00
- Anpassung Böschung bei Laufbahn	Fr. 60'000.00
- Ersatz Stühle in den OZL Klassen	Fr. 135'000.00
- Malerarbeiten im Foyer und Gänge 1. und 2. Stock	Fr. 90'000.00
- Ersatz Elektroverteilung	Fr. 50'000.00

Ergibt eine Investitionssumme von Fr. 390'000.00. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 57'709.00. Diese Investitionen wurden bereits von der Delegiertenversammlung des ZSL genehmigt.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

Der Finanzplan 2020 – 2024 weist für die nächsten 5 Jahre, bei unverändertem Steuerfuss von 122 % und einer leichten Zunahme der Einwohnerzahlen, ein jährlich abnehmendes Defizit der Erfolgsrechnung aus.

Die Höhe des Defizits bzw. Gewinn ab 2023 hängt vom Steuerfuss und der Steuereinnahmen sowie von der Entwicklung der Bevölkerung ab.

Um zu verhindern, dass wir in den nächsten Jahren nach und nach unseren Bilanzüberschuss aufbrauchen, sind wir auf ausserordentliche bzw. ungeplante Steuereinnahmen angewiesen.

Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst den Steuerfuss nicht anzupassen. Er will das Ergebnis der Rechnung 2019 und eventuell 2020 abwarten, bevor über eine allfällige Anpassung des Steuerfusses diskutiert wird.

Auch ist es noch nicht klar, welche Konsequenzen auf unsere Steuereinnahmen die neue kantonale Steuervorlage haben wird. In den ersten 8 Jahren werden die Steuerausfälle von juristischen Personen durch den Kanton teilweise kompensiert. Dabei wird die Kompensation schrittweise reduziert.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 % zuzustimmen.

5.2 Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren

Die Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss Fr. 11'800.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 8'957.00) und Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss Fr. 2'500.00) schliessen im Budget 2020 fast ausgeglichen ab.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Zu 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2020

Der Gesamtvoranschlag für 2020 (inkl. des Schulkreises Witterswil-Bättwil) sowie das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2020** sieht einen Aufwand von **Fr. 6'431'276.00** bei einem Ertrag von **Fr. 6'094'809.00** vor. Der Aufwand konnte dank diversen kleineren Kürzungen – wo immer möglich – gegenüber dem Budget 2019 stabil gehalten werden. Hingegen wird beim Ertrag aufgrund der Erfahrungswerte von 2018 und dem laufenden 2019 mit etwas weniger Einnahmen als 2019 budgetiert. Dies resultiert in einem Aufwandüberschuss (Verlust) von **Fr. 246'467.00**.

Die **Investitionsrechnung 2020** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 547'709.00** bei Ausgaben von **Fr. 664'709.00** und Einnahmen von **Fr. 117'000.00** vor. Nebst oben erwähnten Investitionen sind die Projektierung zur Sanierung des alten Schulhauses mit Fr. 35'000.00, die Einführung von Tempo 30 mit Fr. 60'000.00 und die bereits genehmigte Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 270'000.00 geplant.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für 2020 zuzustimmen.

Die erwähnten Unterlagen liegen ab dem 4. Dezember 2019 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage www.baettwil.ch auf und können von jedem Stimmberechtigten eingesehen werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

Der Gemeinderat